

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

102/2021

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	23.09.2021	Zur Vorbereitung
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Zur Vorbereitung
Gemeinderat	12.10.2021	Zur Beschlussfassung

TOP Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Im Laufe des Jahres sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt Änderungen eingetreten, die durch diesen Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden.

Die ordentlichen Erträge steigen um 564.852 EUR auf 15.441.829 EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+470.000 EUR) und gestiegene Schlüsselzuweisungen (+260.000 EUR) zurückzuführen. Die Erträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer wurde auf Grund der Mai-Steuerschätzung dagegen um insgesamt 93.000 EUR reduziert.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 49.590 EUR auf 15.721.449 EUR. Einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 47.100 EUR stehen reduzierte Zinsaufwendungen von 30.000 EUR gegenüber. Bei den anderen Beträgen handelt es sich um kleinere Änderungen quer durch den Haushalt.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 279.620 EUR. Das bedeutet eine Verbesserung der bisherigen Planung um 515.262 EUR. Der Fehlbetrag kann aber durch vorhandene Überschussrücklagen ausgeglichen werden, so dass kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.

Im Finanzhaushalt steigen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um rd. 430.000 EUR. Bei den Einzahlungen wurde u.a. neben verschiedenen Zuschüssen im Rahmen des Digitalpaktes auch der Landeszuschuss für die Sanierung der Friedhofskapelle neu veranschlagt. Dieser war bisher erst im Jahr 2022 vorgesehen. Bei den Auszahlungen wurden ebenfalls verschiedene Maßnahmen im Rahmen

des Digitalpaktes veranschlagt, sowie u.a. zusätzliche Kosten für die Sanierung der Friedhofskapelle, RLT-Anlagen an der OBS und der GS Vörden und der Erweiterung der Kita Sonnenland um eine Krippengruppe. Gleichzeitig konnten – insbesondere im Bereich des Bauamtes – verschiedene Ansätze (Schmutz- und Regenwasserkanal, Erschließung Gewerbegebiet, GW 274) reduziert werden, da die Mittel in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden.

Der Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen wurde um 1.893.000 EUR erhöht. Neben der Erhöhung der bereits geplanten Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung der GS Vörden sowie die Lagerhalle und Eindickungsanlage für den Klärschlamm sind neue Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden. Diese betreffen die Erweiterung der Kita St. Elisabeth sowie den Einbau raumluftechnischer Anlagen in Schulen.

Die vorgesehene Kreditaufnahme reduziert sich um 220.945 EUR auf jetzt 3.131.525 Mio. EUR. Wenn die Kreditermächtigung in voller Höhe in Anspruch genommen wird und auch die übertragene Kreditermächtigung aus 2020 (1,14 Mio. EUR) benötigt wird, erhöht sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres auf 8,03 Mio. EUR. Die Ermächtigung aus 2020 steht jedoch nur noch bis zum 31.12.2021 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2021 nebst Nachtragshaushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlage:

102-2021 Anlage Nachtragshaushaltsplan 2021 gesamt